

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	56 (1969)
Heft:	10
Artikel:	Erwägungen, Thesen und Empfehlungen zur Berufswahlvorbereitung durch die Schule
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-531579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Participe présent
Proposition relative
J'ai lu

une histoire qui intéresse les enfants. une histoire intéressant les enfants.

Proposition temporelle
Louis se met à fuire,

quand il aperçoit Mme Baudoux apercevant Mme Baudoux.

Proposition causative
Parce que Paul n'avait pas peur, Paul n'ayant pas peur,
(il) y est allé tout de suite.

Proposition modale
Roger réunit ses forces Roger réunissant ses forces
(et il) se rélève.

Gérondif
Proposition temporelle

Quand le dentiste introduisait la fraise Introduisant la fraise, le dentiste
(il) toucha le nerf.

Proposition causative
Comme Roger fait des progrès, En faisant des progrès, Roger
(il) avance mieux.

Proposition modale
Roger souffle en transpirant fort.

et il transpire fort.

10^o L'emploi des temps du passé

Propositions détachées:

Langue parlée Langue écrite
Passé composé: Il est né en 1769 *Passé simple:* Napoléon nacquit en 1769.
Imparfait: Elle a travaillé dur. Elle travailla dur.

Propositions conjointes:

Plus-que-parf.: Dès qu'il avait pris la décision, *Passé antérieur:* Dès qu'il eut pris la décision,
Imparfait: il fixait la date. *Passé simple:* il fixa la date.

Erwägungen, Thesen und Empfehlungen zur Berufswahlvorbereitung durch die Schule

I. Grundsätzliche Erwägungen

1. Die Eltern tragen gemäß Artikel 276 ZGB die Verantwortung für den Berufswahlentscheid ihrer Kinder. Eltern und Jugendliche bedürfen aber heute im besonderen Maße der Berufswahlhilfe.
2. Die Förderung der Berufswahlreife der männlichen und weiblichen Jugend in den letzten Schuljahren ist deshalb eine wichtige und dring-

liche erzieherische Aufgabe von Schule und Berufsberatung.

3. Die Schule trägt nach den bestehenden Schulgesetzen und Lehrplänen, im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe zur Förderung der Berufswahlreife der Jugendlichen bei, insbesondere
 - durch Entwicklung der individuellen Anlagen und Kräfte der Kinder,

- durch Erziehung zur richtigen Arbeits- und Berufsgesinnung (arbeits- und berufsethische Erziehung),
- durch die Förderung der Arbeits- und Charaktereigenschaften, wie zum Beispiel Genauigkeit, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Ausdauer, Selbständigkeit, Einordnungsbereitschaft, Ehrlichkeit.

4. Die Berufsberatung ist von Gesetzes wegen verpflichtet, «den vor der Berufswahl stehenden Minderjährigen durch allgemeine Aufklärung sowie durch Beratung im Einzelfall bei der Wahl eines den Anlagen und Neigungen entsprechenden Berufes behilflich zu sein». Sie hat diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der Wirtschaft zu lösen (Art. 2, Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 20. September 1963).

Die folgenden Thesen und Empfehlungen betreffen ausschließlich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung.

II. Allgemeine Thesen zur Zusammenarbeit Lehrer-Berufsberater

1. Es liegt im Interesse der Jugendlichen, wenn Berufsberatung und Schule sowohl bei der Berufswahlvorbereitung als auch bei der individuellen Berufsberatung eng zusammenarbeiten.
2. Die Zusammenarbeit gedeiht am besten im Geiste gegenseitigen Vertrauens.
3. Das Vertrauen der Lehrerschaft erwirbt sich der Berufsberater durch ständigen persönlichen Kontakt mit den einzelnen Lehrern, insbesondere durch dessen Orientierung über seine Arbeitsmethoden und über die Ergebnisse seiner Beratung.
4. Das Vertrauen des Berufsberaters zur Lehrerschaft wird am besten durch eine aktive Unterstützung der Tätigkeit des Berufsberaters gewährleistet.
5. Der Berufsberater wird in der Regel die Initiative zur Zusammenarbeit ergreifen.
6. Die Zusammenarbeit erfolgt am besten auf Grund einer klaren Arbeitsteilung und Kompetenzabgrenzung. Die individuelle Berufsberatung ist grundsätzlich Aufgabe der dazu ausgebildeten Berufsberater. Im übrigen muß für jeden Beratungsbezirk die zweckmäßigste Arbeitsteilung zwischen Lehrerschaft und dem Berufsberater selber gefunden werden.
7. Die Zusammenarbeit muß in ständigem Erfahrungsaustausch überprüft und verbessert werden.

fahrungsaustausch überprüft und verbessert werden.

8. Arbeitsgemeinschaften von Berufsberatern und Abschlußklassenlehrern zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der Förderung der Zusammenarbeit haben sich an verschiedenen Orten sehr bewährt.

III. Empfehlungen

1. Empfehlungen an die Berufsberatung

- 1.1 Den Berufsberatern wird empfohlen, durch Rücksprache mit dem Lehrer und durch Orientierung des Lehrers nach erfolgter Beratung so oft als möglich den persönlichen Kontakt mit der Lehrerschaft zu pflegen. Der Lehrerauskunfts-bogen ersetzt den persönlichen Kontakt nicht.
- 1.2 Der persönliche Kontakt mit den jungen Lehrern ist besonders wichtig und sollte nach Aufnahme ihrer Tätigkeit so bald als möglich hergestellt werden.

1.3 Der Berufsberater stellt sich der Lehrerschaft in allen Fragen der Berufswahlvorbereitung helfend und beratend zur Verfügung.

1.4 Die Veranstaltungen der Berufswahlvorbereitung (vgl. Definitionen) sind im Rahmen eines Gesamtplanes vom Berufsberater mit den Lehrern vorzubereiten. Es ist zu beachten, daß der Reifeprozeß der Jugendlichen langfristig und kontinuierlich gefördert wird. Berufskundliche Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

1.5 Über die Wirksamkeit der einzelnen Mittel der Berufswahlvorbereitung und ihren zweckmäßigen Einsatz herrschen heute noch keine einheitlichen Auffassungen. Der Vorstand des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung wird deshalb eingeladen, die Initiative zur Schaffung einer grundlegenden Methodik der Berufswahlvorbereitung zu ergreifen.

1.6 Da der Erfolg der Berufswahlvorbereitung neben der Wahl der Methoden ebenso sehr vom Einsatz und der Persönlichkeit des Berufsberaters und des Lehrers sowie von den örtlichen Verhältnissen, der Mentalität und dem Reifegrad der Jugendlichen abhängig ist, sind dem Berufsberater und dem Lehrer in der Wahl der Mittel und der Methoden freie Hand zu lassen.

1.7 Die Aus- und Weiterbildung der Berufsberater auf dem Gebiete der Berufswahlvorbereitung ist auszubauen und zu intensivieren.

2. Empfehlungen an die Schule

- 2.1 Alle geeigneten Fächer der letzten Schuljahre können, im Rahmen der Lehrpläne, auch in den

Dienst der Förderung der Berufswahlreife gestellt werden. Insbesondere sollte der Unterricht auch dazu benutzt werden, Einblicke in die heutige Berufswelt zu vermitteln.

2.2 Der Lehrerschaft sind Unterrichtshilfen zur Verfügung zu stellen, die ihnen für die Berufswahlvorbereitung ihrer Schüler dienlich sein können. Eine Sammlung berufskundlicher Literatur, die ständig ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht werden muß, sollte mindestens pro Schulhaus vorhanden sein.

2.3 Bei Neuauflagen bestehender und bei der Ausarbeitung neuer Lehrmittel ist darauf zu achten, daß der Inhalt und die Gestaltung berufskundlicher Stoffe der heutigen Berufswirklichkeit entsprechen.

2.4 Die Wirtschaft gelangt mit ihren Nachwuchsberbemaßnahmen mehr und mehr direkt in die Schule. Entsprechende Anliegen der Wirtschaft an die Schule sind grundsätzlich an die zuständige Berufsberatungsstelle zu überweisen, damit bei allen Veranstaltungen die Förderung der Berufswahlreife gewahrt bleibt.

2.5 Wo ausgebauten Berufsberatungsstellen vorhanden sind, wird der Lehrerschaft empfohlen, Fälle, die eine individuelle Berufsberatung erfordern, an diese zu verweisen.

2.6 Der Lehrer ist für die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung an den Lehrerbildungsstätten, in Weiterbildungskursen und Arbeitsgemeinschaften vorzubereiten. Es ist insbesondere notwendig, der Lehrerschaft eine zeitgemäße Orientierung über die Berufswelt, über die Arbeitsweise der

Berufsberatung und über die Methoden der Berufswahlvorbereitung zu vermitteln.

3. Empfehlungen an die Behörden

3.1 Gute Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Lehrerschaft wird gefördert, wenn auch die für Schule und Berufsberatung zuständigen Behörden in gegenseitigem gutem Einvernehmen stehen.

3.2 Der Ausbau der Berufsberatung ist so zu fördern, daß sie sowohl die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung als auch die Aufgabe der individuellen Berufsberatung den heutigen Erfordernissen entsprechend erfüllen kann.

3.3 Bei Revision von Schulorganisationen (Volks- und Mittelschulen) ist dem Gedanken der Förderung der Berufswahlreife besondere Beachtung zu schenken. Die Berufsberatungsstellen sind bereit, bei der Behandlung dieser Fragen mitzuarbeiten.

3.4 Für die Anschaffung und laufende Ergänzung einer Sammlung berufskundlicher Literatur pro Schulhaus sind die notwendigen Kredite zur Verfügung zu stellen.

3.5 Den Lehrern ist bereits an den Lehrerbildungsstätten Gelegenheit zu geben, sich über die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung der Schüler zu orientieren. Der Besuch von freiwilligen Weiterbildungskursen und die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften mit den Berufsberatern ist zu fördern und zu unterstützen.

(Aus dem Schlußbericht der Schweizerischen Studienkommission, veröffentlicht in «Schule und Berufsberatung», Sonderdruck aus der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung», 51. Jg. 1966, Nr. 9/10, S. 11 ff)

Kurs- und Ferienzentrum Fiesch — ein internationales Feriendorf

Peter Imhasly

Mitte Juni 1968 wurde in Fiesch im Oberwallis das Kurs- und Ferienzentrum, ein Feriendorf mit 1000 bis 1200 Betten, vom Landesbischof Nestor Adam eingesegnet und feierlich dem Betrieb übergeben, nachdem bereits im Jahre 1967 ein erster Teil mit 600 Betten eröffnet worden war. Prominente Gäste wie Bundesrat Roger Bonvin, der Staatsratspräsident Dr. W. Loretan, der Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale Dr. Werner Kämpfen sowie einige höchste Vertreter

des Militärs unterstrichen die Bedeutung dieses Ereignisses.

Auf private Initiative hin, geleitet und geschickt geführt durch den verstorbenen Stadtpräsidenten Nationalrat Moritz Kämpfen, entstand in Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und Armee im Bircheyenwäldchen, einem 70 000 Quadratmeter umfassenden Lärchenwäldchen im unteren Goms, ein Gemeinschaftswerk, das in seiner Konzeption, aber auch in seiner Gestaltung und